

Anpassung der Arbeitsweise des Gemeinsamen Bundesausschusses mit dem Ziel der Verbesserung des Angebots an Psychotherapieplätze für gesetzlich Versicherte



Stand: Juni 2022

1 **Forderung:**

2

3 I. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Rechtslage dahingehend zu
4 ändern, dass

5 a. die Zusammensetzung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu
6 Gunsten einer stärkeren Einbindung von Patientenvertreter*innen verändert
7 wird sowie

8 b. zur Ermöglichung eines korrigierenden Eingreifens durch das
9 Bundesgesundheitsministerium bei offensichtlichen und durch den G-BA
10 nicht korrigierten Missständen in der Patient*innenversorgung.

11 II. Der Bundesgesundheitsminister und die SPD-Bundestagsfraktion werden
12 aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen den durch den G-BA festgelegten
13 Regelversorgungsschlüssel mit Psychotherapieplätze für gesetzlich Versicherte auf
14 ein dem aktuellen Bedarf entsprechendes Maß anzuheben und regelmäßig dem
15 Bedarf entsprechend anzupassen.

16

17 **Begründung:**

18

19 I. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2015 in einem Urteil (1 BvR 2056/12) den
20 Hinweis gegeben, dass die Zusammensetzung bzw. Arbeitsweise des G-BA
21 möglicherweise verfassungswidrig ist. In Folge wurden durch das
22 Bundesgesundheitsministerium (BMG) 2016 drei Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um
23 den Regelungsbedarf zu sondieren
24 ([https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/gutachten-
25 zur-verfassungsrechtlichen-legitimation-des-gemeinsamen-bundesausschusses.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/gutachten-zur-verfassungsrechtlichen-legitimation-des-gemeinsamen-bundesausschusses.html)). In
26 allen drei wird – in verschiedenen Abstufungen – ein Regelungsbedarf festgestellt. Die
27 Vorschläge gehen dabei allerdings weit auseinander. Dem Prozess zur umfangreichen
28 Neustrukturierung des G-BA bzw. seines Aufgabenbereiches soll mit diesem Antrag nicht
29 vorgegriffen werden. Eine schleunige Verbesserung der Einflussmöglichkeiten des BMG
30 sowie von Patientenvertreter*innen ist allerdings auf Grund eines offensichtlichen Defizits
31 in Bezug auf den Anpassungswillen der durch den G-BA erlassenen Regelungen im
32 Patient*innensinne dringend geboten.

33

34 II. Die derzeitige Wartezeit auf einen Platz für eine Psychotherapie beträgt für gesetzlich
35 Versicherte im Schnitt drei bis sechs Monate und ist damit untragbar lang. Die im Zuge der
36 Coronapandemie gestiegene Anzahl psychischer Erkrankungen verschärft diese Situation
37 zusätzlich. Der G-BA sieht keine Notwendigkeit, die Regularien zur
38 Patient*innenversorgung in diesem Feld anzupassen. Daher halten wir einen regelnden
39 Eingriff durch das BMG für dringend geboten.